

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
Zl. IV-50.004/70-1/781010 Wien, den 22. Dezember 1978
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

2153/AB

1979 -01- 02

zu 2161/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Elisabeth
SCHMIDT und Genossen an die Frau Bundes-
minister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend Gefährdung von Müttern und
Kindern durch einen alarmierenden An-
stieg der Kaiserschnittfrequenz
(Nr. 2161/J-NR/1978)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich folgende
Fragen gerichtet:

- 1) War in Österreich in den letzten Jahren ein Anstei-
gen der Kaiserschnittgeburten zu beobachten?
- 2) Wie hoch liegt die Frequenz der Kaiserschnitte in
Österreich im Vergleich zu anderen europäischen
Staaten?
- 3) Welche Maßnahmen werden seitens des Bundesministeriums
für Gesundheit und Umweltschutz ins Auge gefaßt, um
die derzeitige Kaiserschnittfrequenz an den österrei-
chischen Krankenanstalten wieder zu senken?
- 4) Gibt es in Österreichs Spitälern für die kurz vor
der Geburt stehenden Frauen eine Information über die
Vor- und Nachteile der Durchführung von Kaiserschnitten?
- 5) Halten Sie die stark unterschiedliche Honorierung
von Kaiserschnittgeburten und Risikogeburten ohne Kai-
serschnitt für medizinisch sinnvoll bzw. gerecht-
fertigt?"

- 2 -

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1):

Ein Ansteigen der Kaiserschnittfrequenz ist nach den mir zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht festzustellen.

Zu 2):

Die Kaiserschnittfrequenz in Österreich wird mit durchschnittlich 8 bis 10 Prozent angegeben und liegt damit unter jener anderer Länder.

Zu 3):

Die Wiener medizinische Schule ist bekannt für ihre konservativen Behandlungsmethoden. Der Kaiserschnitt wird in den österreichischen geburtshilflichen Anstalten lediglich nach strenger medizinischer Indikation durchgeführt. Maßnahmen der angeführten Art sind daher derzeit nicht erforderlich.

Zu 4):

Generelle Informationen über die Vor- und Nachteile von Kaiserschnittentbindungen sind deswegen nicht notwendig, da die Frauen im Einzelfall durch den behandelnden Arzt aufgeklärt werden.

Zu 5):

Abgesehen davon, daß die Honorierung der ärztlichen Leistungen Gegenstand privatrechtlicher Verträge zwischen Ärztekammern und Sozialversicherungsträgern ist, bin ich jedenfalls der Meinung, daß die Honorarfrage keinen wie immer gearteten Einfluß auf die Kaiserschnittfrequenz hat.

Der Bundesminister:

